

FFE

Neue Herausforderungen durch die Regularien des Sustainable Finance Frameworks der EU

Von:

Paul Leo Westphal, Dr.-Ing. Anika Neitz-Regett, Daniela Wohlschlager

Neue Herausforderungen durch die Regularien des Sustainable Finance Frameworks der EU

Die neuen Regularien der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen mit einer Vielzahl an Herausforderungen einher. Dies gilt insbesondere für jene Unternehmen, welche bisher noch keine Nachhaltigkeitsberichte erstellen. Aber auch für bereits berichtende Unternehmen verschärfen sich die Anforderungen bezüglich Datenqualität und Umfang. Der Aufbau interner Strukturen zur Erfassung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsaspekten werden daher wesentliche Aufgaben der kommenden Jahre sein.

Das Sustainable Finance Framework der EU ist ein Zusammenspiel mehrerer Regularien, die die Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten erhöhen

Mit dem European Green Deal [1] und der Sustainable Finance Strategy [2] führt die EU eine Reihe von Neuerungen in der Berichterstattung von Unternehmen ein, welche deren ökologische und soziale Verantwortung stärker in den Mittelpunkt rücken. Besonders prominent diskutiert wird aktuell die EU-Taxonomie [3] [4], ein europäisches Klassifikationssystem für nachhaltige Aktivitäten. Neben der Taxonomie beinhaltet das geplante Sustainable Finance Framework der EU zudem die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) [5] [6] und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) [7] [8]. Die SFDR verpflichtet Anbieter von Finanzprodukten und Finanzberater zur Offenlegung von Informationen über die Nachhaltigkeit ihrer Finanzprodukte. Die SFDR soll somit die Transparenz darüber erhöhen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihre Anlageentscheidungen integrieren können. Die CSRD stellt die geplante Erneuerung der bisherigen CSR-Richtlinie, die im englischen auch Non-Financial Reporting Directive (NFRD) genannt wird, dar. Während bisher nur große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet waren, soll dieser Kreis mit der CSRD auf alle großen Unternehmen unabhängig von der Kapitalmarktorientierung ausgeweitet werden. Als große Unternehmen gelten alle Unternehmen, die zwei der drei folgenden Kriterien überschreiten: > 40 Mio. € Umsatz, > 20 Mio. € Bilanzsumme oder > 250 Mitarbeiter. Während die SFDR und die EU-Taxonomie bereits im Europäischen Parlament beschlossen wurden und stufenweise von 2021 bis 2024 in Kraft treten, wird über die Einführung der CSRD voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 im Europäischen Parlament und Rat entschieden. Das Zusammenspiel dieser drei Regularien im Sustainable Finance Framework der EU ist in Abbildung 1 dargestellt.

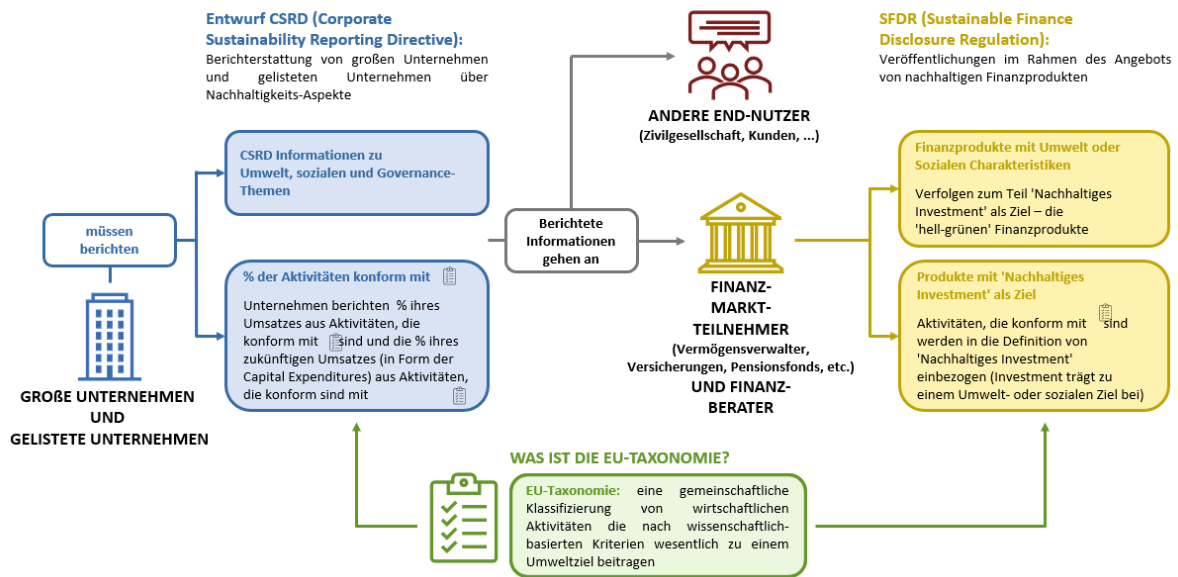


Abbildung 1 Das Sustainable Finance Framework der EU (eigene Darstellung basierend auf [9])

Die neuen Regularien bringen Herausforderungen insbesondere auch für Unternehmen der Energiewirtschaft mit sich

Auf Grund der großen Bedeutung der Energiewende zur Erreichung der Klimaziele liegt auf der Energiewirtschaft ein starker Fokus des European Green Deals und dessen Regularien [1]. So beinhaltet die EU-Taxonomie einen eigenen Abschnitt zu Aktivitäten der Energiewirtschaft, die sie als nachhaltig einstuft und fördert. Mit der CSRD werden zahlreiche Unternehmen der Energiewirtschaft erstmals zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet. Obwohl die SFDR primär auf Finanzunternehmen abzielt, sind auch Nicht-Finanzunternehmen indirekt betroffen. Denn Investoren werden relevante Informationen von den Unternehmen abfragen, in die sie investieren. Grundsätzlich steigt somit auch für Unternehmen der Energiewirtschaft aus allen Richtungen die Nachfrage nach nachhaltigkeitsrelevanten Daten und deren Berichterstattung.

Die FfE beleuchtete am Beispiel der deutschen Energiewirtschaft, wie gut Unternehmen auf die kommenden Anforderungen vorbereitet sind und worin die größten Herausforderungen der neuen Regularien liegen. Diese Fragestellungen wurden anhand von drei Analyse-Ebenen untersucht. Wie in Abbildung 2 dargestellt, reicht die angewandte Methodik von einem empirischen Screening bisheriger Berichterstattung über eine detaillierte Evaluierung einzelner Berichte bis hin zur Erfassung der Einschätzung gegenüber den Regularien aus Sicht einzelner energiewirtschaftlicher Akteure.

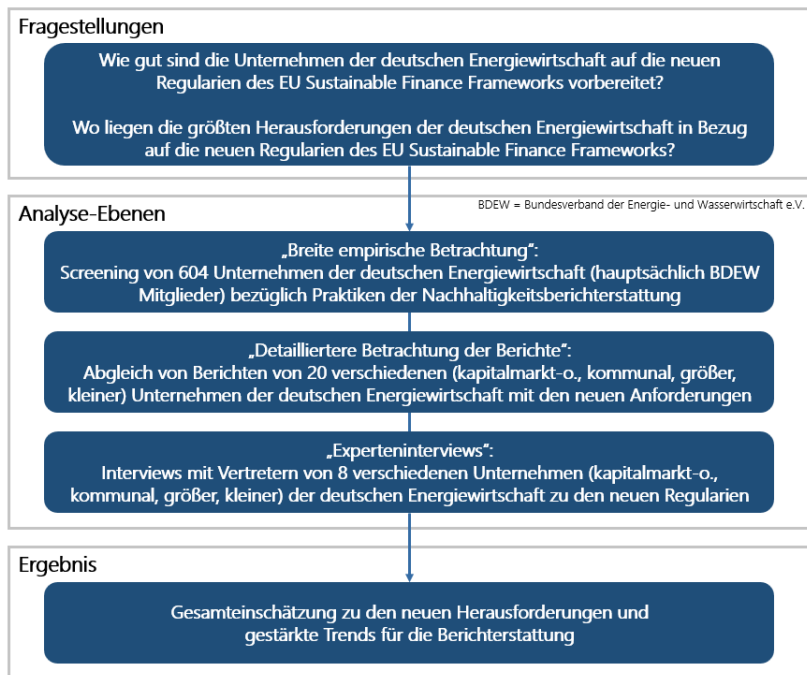


Abbildung 2 Fragestellungen und methodisches Vorgehen (eigene Darstellung)

Nachhaltigkeitsberichterstattung muss noch in die Breite gebracht werden

Im ersten Analyseschritt werden aus dem Screening der Berichterstattung von insgesamt 604 Unternehmen der deutschen Energiewirtschaft derzeitige Praktiken untersucht. Allgemein zeigt sich daraus bereits eine grundsätzliche Verankerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Energiewirtschaft. Die konkreten Ergebnisse sind in Abbildung 3 dargestellt.

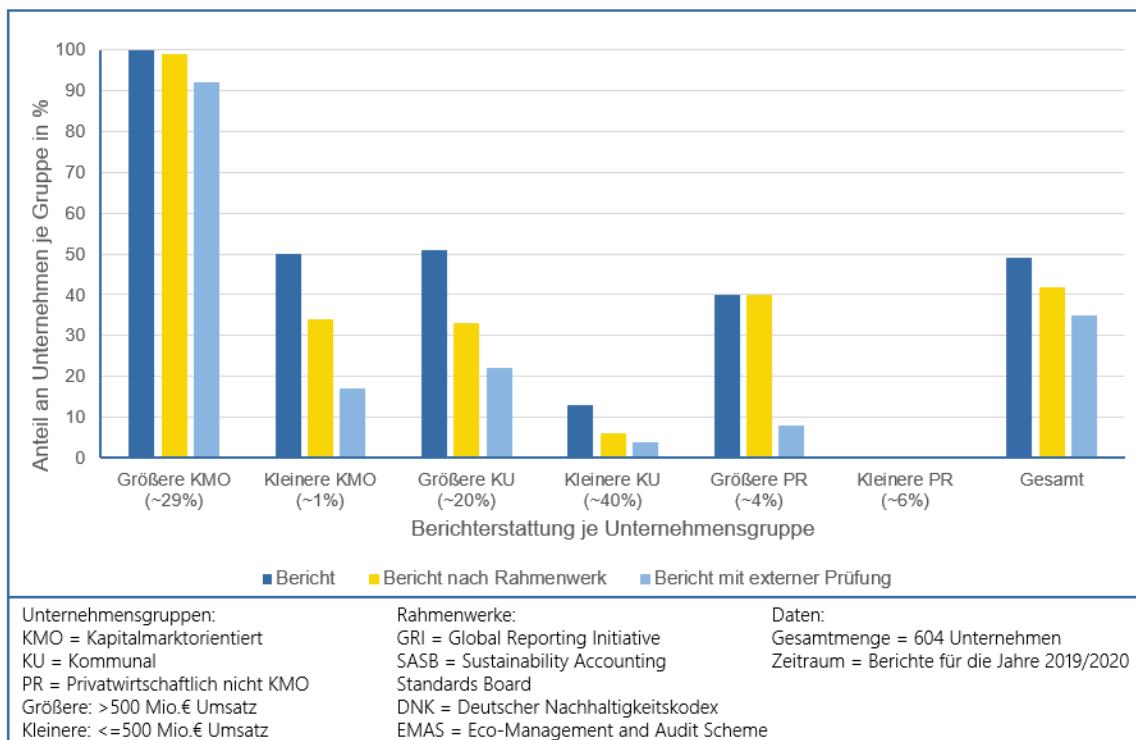


Abbildung 3 Ergebnisse der breiten empirischen Betrachtung (eigene Darstellung)

Die kapitalmarktorientierten Unternehmen, die ca. 30 % der betrachteten Unternehmen ausmachen, sind zu einem großen Teil schon über die aktuell gültige CSR-Richtlinie zur Offenlegung eines nicht-finanziellen Berichts verpflichtet. Mit ca. 18 % der Unternehmen gibt es zudem eine größere Gruppe, die bereits unter einen Bericht auf freiwilliger Basis fallen. Mit der CSRD werden die Anforderungen an die Berichterstattung jedoch durch strengere inhaltliche Vorgaben im Zuge der sogenannten „EU Sustainability Reporting Standards“ sowie eine verpflichtende externe Prüfung verschärft. Da nicht alle der bisherigen Berichte nach einem anerkannten Rahmenwerk erstellt und extern geprüft werden, kommen somit auch auf die bereits berichtenden Unternehmen zukünftig neue Herausforderungen zu. Mit über 50 % gibt es zudem noch einen signifikanten Anteil an Unternehmen, die derzeit keinen Bericht erstellen. Dies sind insbesondere kleinere kommunale oder kleinere privat-wirtschaftliche Unternehmen. Folglich gilt es nicht nur, die Qualität der Berichterstattung zu erhöhen, sondern auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Allgemeinen in die Breite zu bringen.

Die Regularien bringen neue Anforderungen an die Quantifizierung und Überprüfbarkeit von Nachhaltigkeitsaspekten mit sich

Im zweiten Analyse-Schritt werden bestehende Nachhaltigkeitsberichte von 20 energiewirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland bezüglich der neuen Anforderungen im Detail analysiert. Die Auswertung für die Umweltthemen ist in Abbildung 4 dargestellt. Ähnliche Auswertungen wurden im Zuge dessen auch für soziale Kriterien und Governance-Themen durchgeführt.

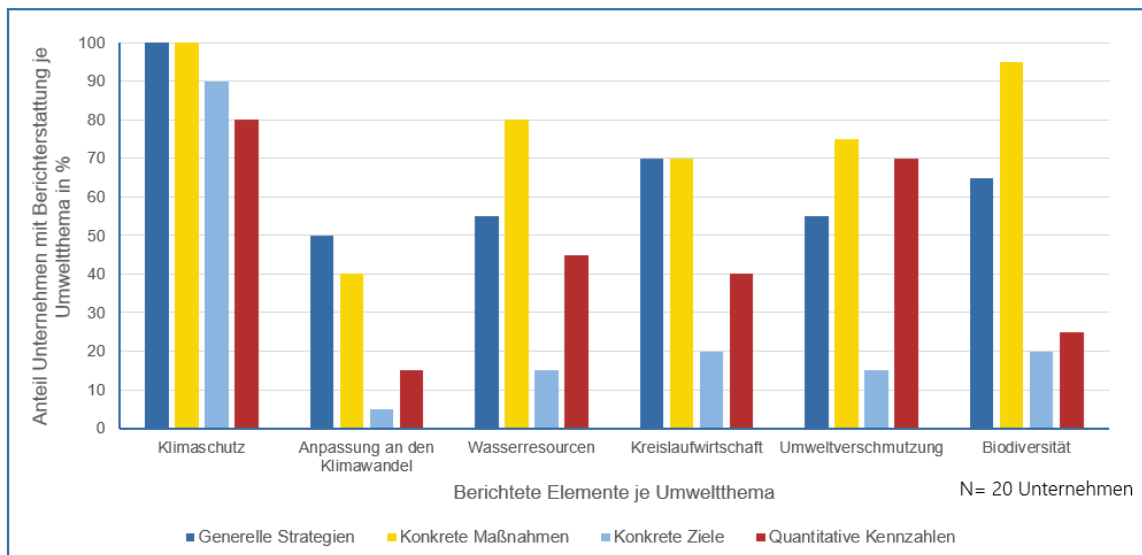


Abbildung 4 Auswertung der Berichterstattung zu Umweltthemen von 20 Unternehmen der deutschen Energiewirtschaft (eigene Darstellung)

Ein Großteil der zukünftig zu erwartenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechen den klassischen Angaben zu Kriterien, wie sie bereits in bestehenden Rahmenwerken gefordert werden. Dazu zählen beispielsweise die Global Reporting Initiative (GRI)-Standards oder der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der Klimaschutz ist zum Beispiel auch in den bestehenden Standards ein prominent behandeltes Thema, über das in jedem der 20 Nachhaltigkeitsberichte berichtet wurde, wenn auch in unterschiedlichem Detailgrad. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass in bestehenden Berichten wesentlich häufiger über allgemeine Pläne oder exemplarische Maßnahmen berichtet wird, anstatt über spezifische, quantifizierbare Ziele und Fortschrittsberichte zur Erreichung dieser Ziele. Die mangelnde Angabe quantifizierbarer Ziele ist unter anderem auf die noch unzureichend definierten Leistungskennzahlen je Themenbereich zurückzuführen. Somit liegt eine wesentliche Herausforderung in der Konkretisierung und anschließenden Quantifizierung von Kennzahlen, der konkreten Zieldefinition und dem Monitoring der Zielerreichung. Neben den Aspekten des Klimaschutzes zeigen sich vor

allein bei den Kriterien zu weiteren Umweltwirkungen noch Schwächen in der Berichterstattung. Diese wurden zum Teil wenig detailliert berichtet oder gänzlich vernachlässigt.

Für die EU-Taxonomie sind sowohl die Erhebung spezifischer Daten als auch die Zuordnung von Finanzkennzahlen zu einzelnen Unternehmensaktivitäten relevant. Einige dieser aktivitätsbezogenen Umweltdaten werden im Rahmen von bestehenden Umweltmanagementsystemen bereits erfasst und berichtet. Zudem führen einzelne Unternehmen im Zuge bestehender sogenannter „Green Bonds“ bereits eine Zuordnung von Umsätzen zu nachhaltigen Aktivitäten, wie sie für die EU-Taxonomie gefordert ist, durch. Diese Angaben besitzen jedoch zumeist eine geringere Detailtiefe als von der EU-Taxonomie gefordert. Insgesamt ist festzuhalten, dass zwar bereits eine gewisse Basis vorhanden ist, die neuen Regularien jedoch höhere Anforderungen an die Datenqualität und den Detaillierungsgrad stellen, als es in der aktuellen Berichterstattung der Fall ist.

Die gesetzlichen Neuerungen bieten einerseits Chancen, bringen jedoch auch Herausforderungen bei der Verankerung in den Unternehmen mit sich

Zur Erhebung von praxisnahen Einschätzungen hinsichtlich der Herausforderungen für energiewirtschaftliche Unternehmen wurden im abschließenden Analyseschritt acht Interviews mit Vertretern aus den Bereichen Nachhaltigkeitsmanagement, Controlling und Unternehmenskommunikation geführt. Die ausgewählten Unternehmen sind der Gruppe mit bereits fortschrittlichen Nachhaltigkeitsberichten zuzuordnen, die im Hinblick auf die neuen Vorschriften tendenziell schon gut vorbereitet sind.

Das Ziel in den neuen Regularien, Nachhaltigkeit stärker in das wirtschaftliche Handeln und die Unternehmensstrategie zu integrieren, wird in den Interviews grundsätzlich begrüßt und als Chance bewertet. Das in den neuen Regularien verfolgte Konzept des „Integrated Reporting“, also der Zusammenführung finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Kennzahlen, wird von den Befragten als interessant erachtet. Die regulatorisch vorgegebene Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zudem als Chance gesehen, um ein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen beziehungsweise derzeitige Praktiken in Unternehmen zu verbessern.

Zu den wesentlichen genannten Herausforderungen gehört es, zunächst ein Verständnis für die neuen Konzepte und die neuen Anforderungen zu gewinnen. Oft sind die Anforderungen aus den Gesetzestexten noch nicht vollständig geklärt, oder lassen sich nicht direkt in praktikable Vorgehensweisen im Unternehmen übersetzen. Es müssen sich erst „Best Practices“ und akzeptierte Lösungen etablieren. Generell wurde auch der steigende Bedarf an internen Kapazitäten für das Reporting als Herausforderung genannt. Es wird eine interne Koordination verschiedenster Bereiche benötigt. Vom Nachhaltigkeitsmanagement über das Controlling bis zu den Fachbereichen müssen Verknüpfungen hergestellt werden, wofür Strukturen und Prozesse erst aufgebaut werden müssen und Ressourcen in Anspruch genommen werden. Große Herausforderungen werden auch im Zusammenhang mit der verpflichtenden externen Prüfung und den steigenden inhaltlichen Anforderungen gesehen. Hierfür müssen die Daten deutlich strukturierter und formaler erfasst werden, als es bisher Praxis ist. Des Öfteren wurde zudem auf die ehrgeizigen Zeitpläne hingewiesen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der CSRD, die nach jetzigem Plan die erste Datensammlung schon für 2023 vorsieht, müssten somit bereits im Jahr 2022 die entsprechenden Reporting-Prozesse aufgebaut werden, obwohl die genauen inhaltlichen Anforderungen aktuell noch nicht feststehen.

Mit der Vorbereitung auf die neuen Anforderungen sollte jetzt begonnen werden

Generell zeigt sich, dass die Unternehmen auf die neuen Regularien zum Teil schon vorbereitet sind. Viele Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden seit einigen Jahren behandelt und sind in den Unternehmen bereits etabliert. Nichtsdestotrotz ist die Einführung der neuen Regularien mit einigen signifikanten Herausforderungen verbunden. Als Unternehmen gilt es, sich frühzeitig auf diese neuen Anforderungen vorzubereiten, um eine problemlose Implementierung zu gewährleisten. Die erfolgreiche Einführung der neuen Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Umgang mit ihren Herausforderungen werden in den nächsten Jahren eine der zentralen Fragestellungen für die betroffenen Unternehmen bleiben. Abbildung 5 stellt die im Zuge der

durchgeführten Analyse als wesentlich identifizierten Herausforderungen sowie erste Vorschläge für Vorbereitungsmaßnahmen in den Unternehmen dar.







EU Sustainable Finance Framework ESG=Environment, Social, Governance					
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)		Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)		EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten	
					
Nachhaltigkeits-Strategie	Nachhaltigkeits-Management	Nachhaltigkeits-Leistung	ESG-Kriterien in der Finanzierung	Lebenszyklus-Betrachtungen	Integrated Reporting
Herausforderungen:			Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> → Viele Unternehmen erstmalig zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet → Neue Anforderungen an Datenqualität (externe Prüfung) → Erfassung von quantitativen Kennzahlen (wie z. B. Treibhausgas-(THG)-Emissionen) → Festlegung von konkreten Zielen für Nachhaltigkeitsaspekte und Fortschrittsberichte zu den Zielen → Erarbeitung neuer Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) → Zunehmender Fokus auf der Wertschöpfungskette, bzw. dem Lebenszyklus 			<ul style="list-style-type: none"> → Rechtzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut machen → Nachhaltigkeitsfaktoren in Strategie, Management und Leistungsbeurteilung verankern → Berichterstattung nach anerkannten Rahmenwerk freiwillig starten → Quantitative Nachhaltigkeitskennzahlen auswählen und erfassen → Konkrete Ziele setzen und deren Fortschritt messen → Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche und Expertisen herstellen (z. B. Verknüpfung mit Umweltmanagement-System) → Kompetenzen zu Lebenszyklus-Betrachtungen, z. B. zur Bestimmung eines Carbon Footprints, aufbauen 		

Abbildung 5 Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die neuen Anforderungen des Sustainable Finance Frameworks der EU (eigene Darstellung)

Literaturverzeichnis

- [1] Europäische Kommission. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal. COM(2019) 640 final. Brüssel, 11.12.2019.
- [2] Europäische Kommission. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. COM(2018) 97 final. Brüssel, 08.03.2018.
- [3] Europäisches Parlament und der Rat. Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. (EU-Taxonomie-Verordnung). Brüssel, 18. Juni 2020.
- [4] Europäische Kommission. Internetseite der Europäischen Kommission zur EU-Taxonomie: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-taxonomy-sustainable-activities_en, zuletzt abgerufen am 24.02.2022.
- [5] Europäisches Parlament und der Rat. Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. (SFDR, Offenlegungsverordnung). Brüssel, 27. November 2019.
- [6] Europäische Kommission. Internetseite der Europäischen Kommission zur SFDR: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/sustainability-related-disclosure-financial-services-sector_en, zuletzt abgerufen am 24.02.2022.
- [7] Europäische Kommission. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. (Vorschlag CSRD). Brüssel, 21. April 2021.
- [8] Europäische Kommission. Internetseite der Europäischen Kommission zur CSRD: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en, zuletzt abgerufen am 24.02.2022.
- [9] Europäische Kommission. Factsheet: How does the EU Taxonomy fit within the Sustainable Finance Framework: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-factsheet_en.pdf, zuletzt abgerufen am 24.02.2022.

Kontakt:

Paul Leo Westphal, Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. Education

Dr.-Ing. Anika Neitz-Regett, Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.; E-Mail: aregett@ffe.de

Daniela Wohlschlager; Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.; E-Mail: dwohlschlager@ffe.de